



Beschluss des Stadtrates

Sitzung vom 10. Mai 2022

SRB.2022.415

Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene; Antrag um Fristverlängerung

An der Gemeinderatssitzung vom 10. März 2022 reichten die SP-Fraktion und Mitunterzeichnende den Auftrag "Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene" ein.

Art. 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat legt fest, dass wenn der Stadtrat eine der Fristen gemäss Art. 60 aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, der Gemeinderat die Frist angemessen erstrecken kann.

An der letzten Februarsession des Grossen Rates wurde der Auftrag Derungs betreffend Einführung von Stimmrechtsalter 16 (aktives Wahl- und Stimmrecht) eingereicht. Mittlerweile liegt die Antwort der Regierung vor. Diese beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen. Der Stadtrat erachtet es als sachgerecht, die Debatte im Grossen Rat zu diesem Vorstoss abzuwarten.

Beschluss

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalter 16 auf kommunaler Ebene bis zur Gemeinderatssitzung vom 8. September 2022 zu erstrecken.
2. Mitteilung an
Gemeinderat
Stadtkanzlei (STKAS)

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel

